

Beagle Club Deutschland e.V. (BCD)

Prüfungsordnung Beagle-Diplom (BD)

A
B
C Sport
C Suche



Allgemeine Bestimmungen für das BD-A, -B, und -C

Die Ausbildung zum Beaglediplom dient der sinnvollen Beschäftigung unserer Beagle. Sie soll dazu beitragen, dass die Beziehung zwischen Mensch und Hund gefestigt wird. Beim Beagle-Diplom A werden erste Erfolge in der Ausbildung des Beagles bestätigt. Nach erfolgter Grundausbildung soll das Beagle-Diplom B die Ausbildung des Beagles zum gehorsamen Begleiter nachweisen. Beim Beagle-Diplom C zeigt das Mensch-Hund-Team, dass es durch intensives Training die gemeinsame Arbeit wesentlich verfeinert hat.

1. Durchführung

- 1.1 Die Prüfungen können auf geeignetem Gelände von einer Landesgruppe des BCD ausgerichtet und über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden.
- 1.2 An einem Prüfungstag können die Beagle-Diplomprüfungen A, B, C Sport und C Suche auch nacheinander durchgeführt werden. Pro Prüfungstag sollen mindestens acht Hunde gemeldet sein, mit mindestens zwei Hunden je Prüfung. Ein Prüfer/ Leistungsrichter soll pro Prüfungstag nicht mehr als zwölf Hunde bewerten.

Sind mehr als zwölf Hunde gemeldet, ist ein zweiter Prüfer/ Leistungsrichter einzuladen.

- 1.3 Je Hundeführer dürfen maximal zwei Hunde pro Prüfung jeweils einzeln geführt werden.
Ein Hund darf pro Prüfungstag nur eine Prüfung absolvieren.
- 1.4 Die Prüfungsreihenfolge für die Einzelübungen wird durch das Los bestimmt.
Die Einteilung für die Gruppenübungen (Bleiben/ Warten und Ablage) legt der Prüfungsleiter fest.
- 1.5 Läufige Hündinnen sollen mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für alle teilnehmenden Hunde die Prüfung absolvieren. Der Prüfungsleiter entscheidet, wie eine läufige Hündin in den Prüfungsablauf integriert wird. Läufige Hündinnen können als letzte Teilnehmer des Prüfungstages geprüft werden. Wenn das Prüfungsgelände die Möglichkeit bietet, können läufige Hündinnen auch in einem anderen Abschnitt des Geländes geprüft werden.
Ist eine Ablage der läufigen Hündin mit keinem anderen der zu prüfenden Hunde ohne Benachteiligung möglich, kann die läufige Hündin auch zusammen mit einem Hund abgelegt werden, der für diese Ablage nicht bewertet wird und somit auch angebunden werden darf.
- 1.6 Grundsätzlich wird der Beagle während der gesamten Prüfung links geführt, wobei der Hundeführer die Leine in der linken Hand halten sollte.
Ist dem Hundeführer ein Führen seines Hundes auf der linken Seite nicht möglich, gelten die in der Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das linksseitige Führen des Hundes analog für die rechte Seite.
- 1.7 Der Gebrauch von Würgehalsbändern, Stachelhalsbändern und/ oder anderen Zwangsmitteln ist nicht erlaubt.
In den Gehorsamsübungen ist eine einfache Leine von ca. 1 Meter Länge zu verwenden, ohne Rollfunktion oder flexible Einsätze.
- 1.8 Zu jedem Zeitpunkt sind der Prüfer/ Leistungsrichter und der Prüfungsleiter berechtigt, einen Hund wegen Verletzungs- oder Krankheitsverdacht oder Aggressionsverhalten von der Prüfung auszuschließen. Ebenso kann ein Hundeführer wegen unsportlichen Verhaltens ausgeschlossen werden.
- 1.9 Nach dem offiziellen Beginn einer Prüfung ist das Zurückziehen eines Hundes nicht mehr möglich.
- 1.10 Der Prüfer/ Leistungsrichter kann die Wiederholung einer Übung verlangen, um sich einen besseren Eindruck zu verschaffen.
- 1.11 In jeder Prüfung sind maximal 100 Punkte erreichbar. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in Teil 1 und 2 jeweils mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht werden.
- 1.12 Die Entscheidung des Prüfers/ Leistungsrichters ist endgültig.
- 1.13 Die Leistungen der Hunde mit Ahnentafel des BCD werden im Zuchtbuch erfasst.
Die Leistungen aller Beagle werden im Beagle Brief und auf der Homepage des BCD veröffentlicht.
- 1.14 Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden, jedoch nicht am selben Tag.

2. Zulassungsvoraussetzungen der Hunde

- 2.1 Zugelassen ist jeder Beagle ohne Rücksicht auf seine Abstammung, dessen Besitzer Mitglied im Beagle Club Deutschland ist.
Der Hund muss physisch und psychisch in der Lage sein, die in der Prüfung und im Training gestellten Aufgaben zu erfüllen.
- 2.2 Das Zulassungsalter der teilnehmenden Hunde ist am Tag der Prüfung des
BD-A mindestens 6 Monate,
BD-B mindestens 9 Monate,
BD-C Sport mindestens 15 Monate,
BD-C Suche mindestens 15 Monate
- 2.3 Die Voraussetzung für die Teilnahme eines Beagles am Beagle-Diplom C Sport oder C Suche ist ein bestandenenes Beagle-Diplom B.
- 2.4 Die Identität des Beagles muss durch Chip oder Tätowierung nachweisbar sein.
- 2.5 Der Beagle muss einen gültigen Impfpass haben.
- 2.6 Der Beagle muss haftpflichtversichert sein.

3. Hundeführer und sonstige Beteiligte (Helfer)

- 3.1 Hundeführer und sonstige Beteiligte (Helfer) nehmen an den Prüfungen auf eigene Verantwortung teil, unter Ausschluss jeglicher Haftung des Ausrichters und des BCD.
- 3.2 Der Hundeführer muss dem Prüfungsleiter den gültigen Impfpass seines Hundes, den Nachweis seiner Hundehaftpflichtversicherung, sowie beim Beagle-Diplom C den erforderlichen Leistungsnachweis, auf Verlangen vorzeigen.
- 3.3 Die Teilnahme einer läufigen Hündin muss der Hundeführer dem Prüfungsleiter rechtzeitig vor der Prüfung melden.
- 3.4 Mit der Meldung zum Beagle-Diplom A, B, C Sport oder C Suche erkennt der Hundeführer diese Prüfungsordnung an.

4. Prüfungsleiter

- 4.1 Der Prüfungsleiter muss Mitglied des BCD und mit der Prüfungsordnung vertraut sein.
- 4.2 Der Prüfungsleiter meldet die Prüfung mind. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin mittels Anmeldeformular beim Ausbildungskoordinator des BCD an.
- 4.3 Nach Absprache mit dem Ausbildungskoordinator des BCD lädt der Prüfungsleiter den/ die Prüfer/ Leistungsrichter zur Prüfung ein.
- 4.4 Vor Prüfungsbeginn überprüft der Prüfungsleiter die Zulassungsvoraussetzungen der teilnehmenden Hunde.
- 4.5 Unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen bereitet der Prüfungsleiter die Prüfung vor, weist die Helfer in ihre Aufgaben ein und ist während der gesamten Prüfung anwesend, um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

- 4.6 Der Prüfungsleiter trägt eine bestandene Prüfung in die BCD-Ahnentafel des Beagles ein.
- 4.7 Der Prüfungsleiter übermittelt dem Ausbildungskordinator des BCD die Prüfungsergebnisse aller teilnehmenden Hunde.

5. Ausbildungskordinator

- 5.1 Der Ausbildungskordinator des BCD veranlasst die Veröffentlichung eines angemeldeten Prüfungstermins auf der Homepage des BCD.
- 5.2 Unter Berücksichtigung entstehender Kosten und der Einsatzhäufigkeit bestimmt der Ausbildungskordinator des BCD die Leistungsrichter.
- 5.3 Nach Erhalt der Prüfungsergebnisse veranlasst der Ausbildungskordinator deren Veröffentlichung im Beagle Brief und auf der Homepage des BCD. Außerdem leitet er die Ergebnisse zur Eintragung in das Zuchtbuch weiter.

6. Prüfer/ Leistungsrichter

- 6.1 Prüfen/ richten dürfen das

- BD-A: lizenzierte Ausbilder des BCD und Leistungsrichter des BCD.
- BD-B, BD-C Sport und BD-C Suche: Leistungsrichter des BCD.

Eine Liste aller lizenzierten Ausbilder des BCD und der Leistungsrichter des BCD kann auf der Homepage des BCD eingesehen oder beim Ausbildungskordinator des BCD angefordert werden.

- 6.2 Prüfer/ Leistungsrichter dürfen keine eigenen Hunde bewerten.
Hunde aus eigener Zucht dürfen frühestens sechs Monate nach dem Eigentumswechsel geprüft/ gerichtet werden. Bei Abgabe der Welpen bis zum Alter von 12 Wochen gilt das Wurfdatum, nicht das Datum des Eigentumswechsels.
Beim BD-B und BD-C darf der Leistungsrichter innerhalb der letzten sechs Monate nicht an der Ausbildung des teilnehmenden Hundes beteiligt gewesen sein.

7. Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Prüfungsordnung kann der Vorstand des BCD die betreffende Prüfung für ungültig erklären und/ oder Leistungszeichen aberkennen, die unter Verstoß gegen diese Prüfungsordnung errungen wurden.

8. Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühren für das BD-A, BD-B, BD-C Sport und BD-C Suche werden vom BCD festgelegt und ergeben sich aus der Gebührenordnung.

Beagle-Diplom A

Unabhängig vom Alter des Beagles werden dem Mensch-Hund-Team in dieser Prüfung erste Ausbildungserfolge bestätigt.

Während der Prüfung dürfen die Hunde angemessen durch Stimme und Körpersprache motiviert werden. Im Anschluss an jeden Prüfungsunterpunkt ist außerdem eine Belohnung durch Streicheln und/ oder Futtergabe erlaubt.

Gliederung der Prüfung

1. Gehorsam

- 1.1 Leinenführigkeit
 - 1.1.1 geradeaus, rechter und linker Winkel
 - 1.1.2 Bögen in Form einer Acht
- 1.2 Folgsamkeit
 - 1.2.1 sitzen
 - 1.2.2 liegen
- 1.3 Bleiben / Warten

2. Verhalten in Alltagssituationen

- 2.1 Verlassen des Autos
- 2.2 Gehen an der Straße
- 2.3 Verhalten gegenüber Menschen

Aufgabenstellung

1. Gehorsam

1.1 Leinenführigkeit

20 Punkte

- 1.1.1 Auf Hör- und/ oder Sichtzeichen folgt der Beagle seinem Hundeführer freudig an der linken Seite.
Im ersten Übungsabschnitt geht der Hundeführer mit seinem Hund von einem markierten Startpunkt aus 10 m geradeaus, dann (ohne anzuhalten) im 90-Grad-Winkel nach rechts. Nach weiteren 10 m folgen ein 90-Grad-Winkel nach links und weitere 10 m geradeaus bis zu einem markierten Zielpunkt.
- 1.1.2 Im zweiten Übungsabschnitt umläuft der Hundeführer mit seinem Beagle zwei Markierungen (Pfeiler, Pylonen, Stangen, o. ä.) in Form einer Acht. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen beträgt drei Meter.
Die Markierungen sollen in einem Mindestabstand von einem Meter zum Hundeführer in deutlichen Bögen umlaufen werden.

Dem Hundeführer bleibt es überlassen, ob er die Übungsabschnitte aus dem Halten oder aus der Bewegung heraus zeigen möchte.

1.2 Folgsamkeit

15 Punkte

- 1.2.1 Im ersten Übungsabschnitt lässt der Hundeführer seinen angeleiteten Beagle neben sich absitzen und lässt dann die Leine fallen. Anschließend entfernt sich der Hundeführer fünf Meter von seinem Hund, wobei Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben erlaubt sind.
Nach ca. 10 Sekunden geht der Hundeführer auf Anweisung des Richters zurück zu seinem Hund und nimmt die Leine wieder auf, wobei der Beagle weiterhin sitzen bleiben soll.
- 1.2.2 Im zweiten Übungsabschnitt bringt der Hundeführer seinen angeleiteten Beagle durch Hör- und/ oder Sichtzeichen neben sich in die Liegeposition. Nach 10 Sekunden löst der Hundeführer auf Anweisung des Richters das Kommando wieder auf.

1.3 Bleiben / Warten

15 Punkte

Die Beagle werden in Gruppen, von mindestens zwei bis höchstens vier Hunden, mit einem Abstand von ca. 10 m zueinander angebunden, so dass sie einander sehen können.

Sie dürfen auf einer persönlichen Unterlage verweilen.

Auf Anweisung des Richters entfernen sich die Hundeführer zeitgleich von ihren Hunden, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen zum Bleiben erlaubt sind. Nach 10 m drehen sich die Hundeführer zu ihren Hunden um und bleiben dort stehen.

Die Beagle sollen gelassen verweilen, wobei sie liegen, sitzen oder stehen dürfen. Ein Wechsel dieser Positionen während der Übung ist erlaubt. Die Länge der Leine muss einen Wechsel dieser Positionen ermöglichen.

Nach zwei Minuten kehren die Hundeführer auf Anweisung des Richters zeitgleich zu Ihren Hunden zurück und lösen die Übung auf.

2. Verhalten in Alltagssituationen

Der Beagle soll sich seiner Umwelt als freundlicher, wesensstarker und gehorsamer Hund präsentieren.

Das Mensch-Hund-Team zeigt, dass es alltägliche Situationen im Straßenverkehr und bei der Begegnung mit anderen Menschen sicher bewältigt.

2.1 Verlassen des Autos

15 Punkte

Der Hundeführer öffnet das Auto und gibt dem Hund Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Warten. Dann öffnet der Hundeführer die Transportbox oder löst den Sicherheitsgurt und leint den Hund an. Der angeleitete Hund verlässt das Fahrzeug erst nach Aufforderung des Hundeführers.

2.2 Gehen an der Straße

15 Punkte

Der Hundeführer führt seinen Beagle links an lose hängender Leine auf dem Gehweg einer Straße mit normalem Verkehrsaufkommen. (Fußgänger und Fahrzeugverkehr)

2.3 Verhalten gegenüber Menschen

20 Punkte

Der Hundeführer begegnet mit seinem angeleinten Beagle einem Passanten (Prüfer/ Leistungsrichter). Beide Personen bleiben stehen, begrüßen sich mit Handschlag, wechseln ein paar Worte und gehen dann weiter. Während der Begrüßung und der kurzen Unterhaltung verweilt der Beagle ruhig stehend, sitzend oder liegend bei seinem Hundeführer. Hör- und/ oder Sichtzeichen sind erlaubt.

Beagle-Diplom B

Nach erfolgter Grundausbildung soll das Beagle-Diplom B die Ausbildung des Beagles zum gehorsamen Begleiter nachweisen.

Während der Prüfung dürfen die Hunde angemessen durch Stimme und Körpersprache motiviert werden. Im Anschluss an jeden Prüfungsunterpunkt ist außerdem eine Belohnung durch Streicheln und/ oder Futtergabe erlaubt.

Gliederung der Prüfung

1. Gehorsam

- 1.1 Leinenführigkeit
- 1.2 Freifolge
- 1.3 Abruf
- 1.4 Ablage

2. Umweltverhalten

- 2.1 Verhalten gegenüber Menschen
- 2.2 Verhalten im Straßenverkehr

Aufgabenstellung

1. Gehorsam

1.1 Leinenführigkeit

15 Punkte

Auf Anweisung des Leistungsrichters folgt der Beagle seinem Hundeführer aus der Grundstellung auf ein Hör- und/ oder Sichtzeichen freudig an der linken Seite.

Nach dem Start geht das Mensch-Hund-Team ca. 15 m geradeaus, dann (ohne anzuhalten) im 90-Grad-Winkel nach rechts. Nach weiteren ca. 15 m folgt ein 90-Grad-Winkel nach links. Ohne anzuhalten durchläuft der Hundeführer mit seinem Beagle anschließend einen durch fünf Markierungen (Pfeiler, Pylonen, Stangen, o. ä.) gekennzeichneten Slalom. Der Abstand zwischen den Markierungen beträgt jeweils drei Meter. Der Slalom soll in einem Abstand von ca. einem Meter zwischen dem Hundeführer und den Markierungen in deutlichen Bögen umlaufen werden. Nach Beendigung des Slaloms wird die Grundstellung eingenommen.

Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Beagle in eine Gruppe von mindestens vier stehenden Personen (Helfer). Das Mensch-Hund-Team umläuft zwei Personen der Gruppe in Form einer Acht. Anschließend nimmt der Hundeführer mit seinem Beagle innerhalb der Personengruppe die Grundstellung ein. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt das Mensch-Hund-Team die Personengruppe.

1.2 Freifolge

25 Punkte

In der Grundstellung leint der Hundeführer seinen Beagle ab. Nun werden die unter Punkt 1.1 beschriebenen Übungen mit frei folgendem Beagle absolviert.

1.3 Abruf

15 Punkte

Auf Anweisung des Leistungsrichters kann der Hundeführer seinen Beagle aus der Grundstellung heraus ablegen oder sitzen lassen. Anschließend entfernt sich der Hundeführer mindestens 15 m und stellt sich mit Blickrichtung zum Hund auf. Beim Verlassen des Hundes ist ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben erlaubt.

Der Leistungsrichter weist den Hundeführer nun an, seinen Beagle durch ein Hör- und/ oder Sichtzeichen abzurufen und die Grundstellung einzunehmen. Der Hundeführer kann seinen Beagle vor Einnahme der Grundstellung auch vorsitzen lassen.

1.4 Ablage

15 Punkte

Die zu prüfenden Beagle werden unangeleint, in Gruppen von mindestens zwei bis höchstens vier Hunden, mit einem Abstand von ca.10 m zueinander abgelegt, so dass sie einander sehen können.

Sie dürfen auf einer persönlichen Unterlage verweilen.

Auf Anweisung des Leistungsrichters entfernen sich die Hundeführer zeitgleich von ihren Hunden, wobei sie ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Bleiben geben dürfen. Nach 15 m drehen sich die Hundeführer zu ihren Hunden um und bleiben dort stehen.

Die Beagle sollen gelassen verweilen. Erhebt sich ein Hund aus der Liegeposition, darf er durch Hör- und/ oder Sichtzeichen des Hundeführers korrigiert werden, jedoch sollte sich der Hund dabei nicht mehr als einen Meter von seiner ursprünglichen Liegestelle entfernen. Nach fünf Minuten kehren die Hundeführer auf Anweisung des Richters zeitgleich zu Ihren Hunden zurück und lösen die Übung auf.

2. Umweltverhalten

Der Beagle soll sich seiner Umwelt als freundlicher, wesensstarker und gehorsamer Hund präsentieren.

Das Mensch-Hund-Team zeigt, dass es in Menschengruppen und im Straßenverkehr sicher und gelassen auftritt.

2.1 Verhalten gegenüber Menschen

10 Punkte

2.1.1 Aus der Grundstellung heraus legt der Hundeführer seinen angeleinten Beagle ab. Auf Anweisung des Leistungsrichters gehen mindestens vier Personen (Helfer) im Schrittempo sternförmig auf das Mensch-Hund-Team zu und halten in einem Meter Abstand an. Nach ca. fünf Sekunden drehen sich die Personen auf Anweisung des Leistungsrichters um und entfernen sich wieder. Der Hundeführer bringt seinen Hund wieder in die sitzende Position.

2.1.2 Auf Anweisung des Leistungsrichters durchquert das Mensch-Hund-Team eine entgegenkommende Menschengruppe von mindestens vier Personen (Helfer).

2.2 Verhalten im Straßenverkehr

20 Punkte

Der öffentliche Verkehr darf nicht behindert werden.

Den Fußgängern und dem Fahrverkehr gegenüber soll sich der Hund gelassen und ruhig verhalten. Der Beagle soll seinem Hundeführer aufmerksam und willig folgen.

- 2.2.1 Der Hundeführer führt seinen Beagle links an lose hängender Leine auf dem Gehweg einer Straße mit normalem Verkehrsaufkommen. (Fußgänger und Fahrzeugverkehr)
- 2.2.2 Ein Radfahrer (Helfer) überholt das Mensch-Hund-Team in geringem Abstand mit Klingelzeichen.
- 2.2.3 An geeigneter Stelle überquert der Hundeführer mit seinem Beagle die Fahrbahn. Vor dem Überqueren soll das Mensch-Hund-Team deutlich am Fahrbahnrand anhalten.
Auf der gegenüberliegenden Straßenseite geht der Hundeführer mit seinem Beagle wieder zurück und überquert die Straße ein zweites Mal.

Beagle-Diplom C Sport

Das in der Ausbildung fortgeschrittene Mensch-Hund-Team sollte seine gemeinsame Arbeit wesentlich verfeinert haben, so dass eine Verständigung zwischen Hundeführer und Beagle über wenige Hör- und Sichtzeichen erfolgt.

Im Anschluss an jeden Prüfungsunterpunkt dürfen die Hunde angemessen durch Stimme, Körpersprache und/ oder Streicheln gelobt und motiviert werden.

Während des Absolvierens der Gehorsamsübungen (1.1 bis 1.4) soll kein Futter mitgeführt werden.

Im Anschluss an jeden Prüfungsunterpunkt des Sportteils (2.1 bis 2.3) ist eine Futtergabe zur Belohnung erlaubt.

Gliederung der Prüfung

1. Gehorsam

- 1.1 Leinenführigkeit
 - 1.1.1 geradeaus, Linkskehrtwende, Tempowechsel
 - 1.1.2 geradeaus, Linkskehrtwende, rechter und linker Winkel
 - 1.1.3 Slalom
 - 1.1.4 Personengruppe
- 1.2 Freifolge
 - 1.2.1 geradeaus, Linkskehrtwende, Tempowechsel
 - 1.2.2 geradeaus, Linkskehrtwende, rechter und linker Winkel
 - 1.2.3 Slalom
 - 1.2.4 Personengruppe
- 1.3 Distanzkontrolle
- 1.4 Ablage

2. Sport

- 2.1 Hin- und Rücksprung über die Hürde (Höhe 40 cm)
- 2.2 Abrufen über 5 versetzte Hürden (Höhe 35 cm)
- 2.3 Torlalom/ Hindernisparcours

Aufgabenstellung

1. Gehorsam

1.1 Leinenführigkeit

15 Punkte

- 1.1.1 Auf Anweisung des Leistungsrichters folgt der Beagle seinem Hundeführer aus der Grundstellung auf ein Hörzeichen freudig an der linken Seite.
Nach dem Start geht das Mensch-Hund-Team mindestens 40 m geradeaus, macht eine Linkskehrtwende und geht zurück in Richtung Startpunkt. Auf dem Rückweg bewegt sich das Team mindestens 10 m im Laufschrift und anschließend mindestens 10 m in einem deutlich langsamen Schritt. Bei jedem Tempowechsel ist ein Hörzeichen erlaubt. Am Ausgangspunkt angekommen, wendet das Team erneut und nimmt wieder die Grundstellung ein.
- 1.1.2 Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Beagle aus der Grundstellung an, wobei ein Hörzeichen zum Angehen erlaubt ist. Zunächst geht das Mensch-Hund-Team 15 m geradeaus, dann (ohne anzuhalten) im 90-Grad-Winkel nach rechts. Nach weiteren 15 m bringt eine Linkskehrtwende das Team wieder auf den Rückweg, d. h., dass nach 15 m geradeaus ein 90-Grad-Winkel nach links folgt und am Ausgangspunkt in der Grundstellung angehalten wird.
- 1.1.3 Mit einem erlaubten Hörzeichen des Hundeführers geht das Mensch-Hund-Team auf Weisung des Leistungsrichters aus der Grundstellung an und durchläuft einen durch fünf Markierungen (Pfeiler, Pylonen, Stangen, o. ä.) gekennzeichneten Slalom. Der Abstand zwischen den Markierungen beträgt jeweils drei Meter. Der Slalom soll in einem Abstand von ca. einem Meter zwischen dem Hundeführer und den Markierungen in deutlichen Bögen umlaufen werden. Nach Beendigung des Slaloms wird die Grundstellung eingenommen.
- 1.1.4 Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Beagle in eine Gruppe von mindestens vier stehenden Personen (Helfer). Das Mensch-Hund-Team umläuft zwei Personen der Gruppe in Form einer Acht. Anschließend nimmt der Hundeführer mit seinem Beagle innerhalb der Personengruppe die Grundstellung ein. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt das Mensch-Hund-Team die Personengruppe.

1.2 Freifolge

25 Punkte

In der Grundstellung leint der Hundeführer seinen Beagle ab. Nun werden die unter Punkt 1.1.1 bis 1.1.4 beschriebenen Übungen mit frei folgendem Beagle absolviert.

1.3 Distanzkontrolle

15 Punkte

Auf Anweisung des Leistungsrichters entfernt sich der Hundeführer aus der Grundstellung heraus mindestens 20 m von seinem Beagle und stellt sich mit Blickrichtung zum Hund auf. Beim Verlassen des Hundes ist ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben erlaubt.

Der Leistungsrichter weist den Hundeführer nun an, seinen Beagle durch ein Hör- und/ oder Sichtzeichen in die Liegeposition zu bringen, in der er mindestens eine Minute verweilen soll. Auf Anweisung des Leistungsrichters soll der Hund vom Hundeführer abgerufen oder abgeholt werden. Auf den Abruf oder auf das Eintreffen des Hundeführers beim liegenden Hund folgt die Einnahme der Grundstellung. Beim Abruf kann der Hundeführer seinen Beagle vor Einnahme der Grundstellung auch vorsitzen lassen.

1.4 Ablage

15 Punkte

Die zu prüfenden Beagle werden unangeleint in Gruppen von mindestens zwei bis höchstens vier Hunden, mit einem Abstand von ca.10 m zueinander, abgelegt, so dass sie einander sehen können.

Sie dürfen auf einer persönlichen Unterlage verweilen.

Auf Anweisung des Leistungsrichters entfernen sich die Hundeführer zeitgleich von ihren Hunden, wobei sie ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben geben dürfen. Nach 15 m drehen sich die Hundeführer zu ihren Hunden um und bleiben dort stehen.

Während Ablagezeit wird ein neutraler Hund (kein Teilnehmer dieser Prüfung) von einem Helfer im Abstand von zwei Metern an den zu prüfenden Hunden vorbei geführt.

Die Beagle sollen gelassen liegen bleiben. Nach fünf Minuten kehren die Hundeführer auf Anweisung des Richters zeitgleich zu Ihren Hunden zurück, nehmen die Grundstellung ein und lösen die Übung dann auf.

2. Sport

Die in dieser Prüfung verwendeten Hürden sollen leichte Stangenhindernisse sein, bei denen die zu überspringende Stange stets nur lose aufliegen soll, um Verletzungen des Hundes beim Überspringen zu vermeiden.

Der im Hindernisparcours verwendete Tisch soll mit einer rutschsicheren Oberfläche ausgestattet sein.

2.1 Hin- und Rücksprung über die Hürde (Höhe 40 cm, Breite 100 cm)

10 Punkte

Der Hundeführer nimmt mit seinem Beagle in frei wählbarem Abstand zur Hürde die Grundstellung ein und beginnt auf Weisung des Richters mit der Aufgabe.

Auf Anweisung des Hundeführers springt der Beagle frei hin und zurück über die Hürde, ohne diese zu berühren und begibt sich anschließend selbständig wieder in die Grundstellung.

Ein Vorsitz vor Einnahme der Grundstellung ist erlaubt.

Ein Hör- und/ oder Sichtzeichen für den Hin- und ein Hörzeichen für den Rücksprung sind gestattet. Nimmt der Hund selbständig den Vorsitz ein, ist er durch ein weiteres erlaubtes Hör- oder Sichtzeichen vom Hundeführer in die Grundstellung zu bringen. Der Hundeführer verändert seine Grundstellung während der Aufgabe nicht.

2.2 Abrufen über fünf versetzte Hürden (Höhe 35 cm, Breite 100 cm)

10 Punkte

Der Abstand zwischen den Hürden beträgt jeweils vier Meter. Die zweite, dritte, vierte und fünfte Hürde ist jeweils zur vorhergehenden Hürde um 80 cm seitlich nach links oder rechts versetzt aufgestellt.

Der Hundeführer nimmt mit seinem Beagle in frei wählbarem Abstand zur ersten Hürde die Grundstellung ein.

Auf Weisung des Richters entfernt sich der Hundeführer von seinem Hund in Richtung der letzten Hürde, wobei je ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben gestattet ist.

Der Hundeführer nimmt seine Position ca. fünf Meter hinter der letzten Hürde ein, wobei er sich auf einer gedachten Linie auch links oder rechts versetzt positionieren kann.

Auf Weisung des Richters ruft der Hundeführer seinen Beagle durch ein Hör- und/ oder Sichtzeichen ab. Beim flotten Herankommen soll der Hund alle zwischen ihm und dem Hundeführer befindlichen Hürden überspringen. Dabei ist es dem Hundeführer gestattet, sich auf der gedachten Linie nach links und rechts zu bewegen und seinen Hund durch Stimm- und/ oder Körperhilfen zu lenken.

Die Aufgabe endet in der Grundstellung auf der o. g. gedachten Linie. Es ist erlaubt, den Hund vor Einnahme der Grundstellung vorsitzen zu lassen.

2.3 Torslalom und Hindernisparcours

10 Punkte

Der Torslalom besteht aus fünf Toren (Breite 140 cm), die aus Stangen oder Pylonen bestehen können, wobei die rechte und linke Torbegrenzung (z.B. durch Farbmarkierungen) optisch unterscheidbar sein müssen.

Der Abstand von einer linken Torbegrenzung zur nächsten linken Torbegrenzung beträgt jeweils fünf Meter, wobei der Versatz und die Ausrichtung der Tore vom Richter bestimmt sind.

Fünf Meter hinter dem letzten Tor schließt sich ein geradliniger Hindernisparcours an, der aus folgenden Elementen besteht:

- 5 Hürden (Höhe 35 cm, Breite 100 cm)
- 1 Reifen (Höhe 25 cm, Öffnungsdurchmesser 45 – 60 cm)
- 1 Tunnel (Länge 3 m, Durchmesser 60 cm)
- 1 Tisch (Höhe 35 cm, Oberfläche Minimum 90 x 90 cm, Maximum 120 x 120 cm).

Der Abstand zwischen den einzelnen Elementen beträgt mindestens drei Meter.

Der Richter bestimmt die Reihenfolge der Hindernisse, wobei der Parcours immer mit einer Hürde beginnt und endet.

Torslalom und Hindernisparcours sollen vom Mensch-Hund-Team zügig bewältigt werden, d.h., der Hundeführer sollte sich zumindest im Laufschrift bewegen. Alter und Konstitution des Hundeführers werden bei der Bewertung der Leistung berücksichtigt.

Der Hundeführer nimmt mit seinem Beagle an einem festgelegten Startpunkt, ca. fünf Meter vor dem ersten Tor, die Grundstellung ein.

Von der Freigabe des Starts an sind Stimm- und Körperhilfen gestattet.

Auf Weisung des Richters startet das Mensch-Hund-Team und durchläuft die Tore in der richtigen Reihenfolge. Durch den Torslalom soll der Beagle links neben seinem Hundeführer laufen.

Nach dem letzten Tor bewältigt das Team ohne anzuhalten den Hindernisparcours. Im Hindernisparcours ist es dem Hundeführer überlassen, ob er den Hund linksseitig auf Höhe des Hundeführers laufen lässt oder ob er den Beagle voraus schickt.

Auf dem Tisch im Hindernisparcours soll der Beagle drei Sekunden stehend, sitzend oder liegend verharren, bis er auf Anweisung des HF den Parcours fortsetzt.

Nach Beendigung des Parcours soll das Mensch-Hund-Team unverzüglich an einem festgelegten Zielpunkt, ca. 10 m hinter der letzten Hürde, die Grundstellung einnehmen.

Auf Wunsch des HF kann diese Aufgabe einmal wiederholt werden. Von beiden Versuchen wird dann der bessere gewertet.

Beagle-Diplom C Suche

Das in der Ausbildung fortgeschrittene Mensch-Hund-Team hat seine gemeinsame Arbeit wesentlich verfeinert, so dass eine Verständigung zwischen Hundeführer und Beagle über wenige Hör- und Sichtzeichen erfolgt.

Im Anschluss an jeden Prüfungsunterpunkt dürfen die Hunde angemessen durch Stimme, Körpersprache und/ oder Streicheln gelobt und motiviert werden.

Während des Absolvierens der Gehorsamsübungen (1.1 bis 1.4) soll kein Futter mitgeführt werden.

Im Anschluss an eine Suche ist eine Futtergabe zur Belohnung erlaubt.

Gliederung der Prüfung

1. Gehorsam

1. Gehorsam

- 1.1 Leinenführigkeit
 - 1.1.1 geradeaus, Linkskehrtwende, Tempowechsel
 - 1.1.2 geradeaus, Linkskehrtwende, rechter und linker Winkel
 - 1.1.3 Slalom
 - 1.1.4 Personengruppe
- 1.2 Freifolge
 - 1.2.1 geradeaus, Linkskehrtwende, Tempowechsel
 - 1.2.2 geradeaus, Linkskehrtwende, rechter und linker Winkel
 - 1.2.3 Slalom
 - 1.2.4 Personengruppe
- 1.3 Distanzkontrolle
- 1.4 Ablage

2. Suche

- 2.1 Verlorensuche nach einem auf dem Boden liegenden Gegenstand
- 2.2 Verlorensuche nach einem erhöht liegenden Gegenstand

Aufgabenstellung

1. Gehorsam

1.1 Leinenführigkeit

15 Punkte

- 1.1.1 Auf Anweisung des Leistungsrichters folgt der Beagle seinem Hundeführer aus der Grundstellung auf ein Hörzeichen freudig an der linken Seite.
Nach dem Start geht das Mensch-Hund-Team mindestens 40 m geradeaus, macht eine Linkskehrtwende und geht zurück in Richtung Startpunkt. Auf dem Rückweg bewegt sich das Team mindestens 10 m im Laufschrift und anschließend mindestens 10 m in einem deutlich langsamen Schritt. Bei jedem Tempowechsel ist ein Hörzeichen erlaubt. Am Ausgangspunkt angekommen, wendet das Team erneut und nimmt wieder die Grundstellung ein.
- 1.1.2 Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Beagle aus der Grundstellung an, wobei ein Hörzeichen zum Angehen erlaubt ist. Zunächst geht das Mensch-Hund-Team 15 m geradeaus, dann (ohne anzuhalten) im 90-Grad-Winkel nach rechts. Nach weiteren 15 m bringt eine Linkskehrtwende das Team wieder auf den Rückweg, d. h., dass nach 15 m geradeaus ein 90-Grad-Winkel nach links folgt und am Ausgangspunkt in der Grundstellung angehalten wird.
- 1.1.3 Mit einem erlaubten Hörzeichen des Hundeführers geht das Mensch-Hund-Team auf Weisung des Leistungsrichters aus der Grundstellung an und durchläuft einen durch fünf Markierungen (Pfeiler, Pylonen, Stangen, o. ä.) gekennzeichneten Slalom. Der Abstand zwischen den Markierungen beträgt jeweils drei Meter. Der Slalom soll in einem Mindestabstand von einem Meter zu den Markierungen in deutlichen Bögen durchlaufen werden. Nach Beendigung des Slaloms wird die Grundstellung eingenommen.
- 1.1.4 Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Beagle in eine Gruppe von mindestens vier stehenden Personen (Helfer). Das Mensch-Hund-Team umläuft zwei Personen der Gruppe in Form einer Acht. Anschließend nimmt der Hundeführer mit seinem Beagle innerhalb der Personengruppe die Grundstellung ein. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt das Mensch-Hund-Team die Personengruppe.

1.2 Freifolge

25 Punkte

In der Grundstellung leint der Hundeführer seinen Beagle ab. Nun werden die unter Punkt 1.1.1 bis 1.1.4 beschriebenen Übungen mit frei folgendem Beagle absolviert.

1.3 Distanzkontrolle

15 Punkte

Auf Anweisung des Leistungsrichters entfernt sich der Hundeführer aus der Grundstellung heraus mindestens 20 m von seinem Beagle und stellt sich mit Blickrichtung zum Hund auf. Beim Verlassen des Hundes ist ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben erlaubt.

Der Leistungsrichter weist den Hundeführer nun an, seinen Beagle durch ein Hör- und/ oder Sichtzeichen in die Liegeposition zu bringen, in der er mindestens eine Minute verweilen soll. Auf Anweisung des Leistungsrichters soll der Hund vom Hundeführer abgerufen oder abgeholt werden. Auf den Abruf oder auf das Eintreffen des Hundeführers beim liegenden Hund folgt die Einnahme der Grundstellung. Beim Abruf kann der Hundeführer seinen Beagle vor Einnahme der Grundstellung auch vorsitzen lassen.

1.4 Ablage

15 Punkte

Die zu prüfenden Beagle werden unangeleint in Gruppen von mindestens zwei bis höchstens vier Hunden, mit einem Abstand von ca.10 m zueinander, abgelegt, so dass sie einander sehen können.

Sie dürfen auf einer persönlichen Unterlage verweilen.

Auf Anweisung des Leistungsrichters entfernen sich die Hundeführer zeitgleich von ihren Hunden, wobei sie ein Hör- und/ oder Sichtzeichen zum Bleiben geben dürfen. Nach 15 m drehen sich die Hundeführer zu ihren Hunden um und bleiben dort stehen.

Während Ablagezeit wird ein neutraler Hund (kein Teilnehmer dieser Prüfung) von einem Helfer im Abstand von zwei Metern an den zu prüfenden Hunden vorbei geführt.

Die Beagle sollen gelassen liegen bleiben. Nach fünf Minuten kehren die Hundeführer auf Anweisung des Richters zeitgleich zu Ihren Hunden zurück, nehmen die Grundstellung ein und lösen die Übung dann auf.

2. Suche

30 Punkte

Bei der Suche im BD-C handelt es sich um eine Verlorensuche nach einem Gegenstand, also nicht um eine Suche im jagdlichen Sinn.

Der zu suchende Gegenstand kann beispielsweise ein Spielzeug, ein Dummy, ein Handschuh, ein Schlüsselbund oder ein anderer beliebiger Gegenstand sein, jedoch kein Futter oder Futterbehälter.

Der zu suchende Gegenstand soll vom Hund apportiert oder angezeigt werden.

Der Beagle kann an einer Schleppleine in Kombination mit einer Halsung, einem Geschirr oder frei suchen.

Vorbereitung:

Zu Beginn händigt jeder Hundeführer dem Leistungsrichter seinen Gegenstand aus. Der Hundeführer teilt dem Leistungsrichter mit, ob sein Hund mit oder ohne Leine sucht und ob er apportiert oder anzeigt, bzw. wie er anzeigt.

2.1 Verlorensuche nach einem auf dem Boden liegenden Gegenstand:

Der auf dem Boden liegende Gegenstand muss aus mindestens 50 m Entfernung vom Beagle gefunden und angezeigt, bzw. apportiert werden.

Der Gegenstand darf maximal einen Meter neben dem zuvor gegangenen Weg liegen.

Findet der Beagle den auf dem Boden liegenden Gegenstand nicht, erhält er einen zweiten Versuch ohne erschwerte Bedingungen, d.h., der Gegenstand liegt wieder ebenerdig.

2.2 Verlorensuche nach einem erhöht platzierten Gegenstand:

Der leicht erhöht platzierte Gegenstand muss aus mindestens 50 m Entfernung vom Beagle gefunden und angezeigt, bzw. apportiert werden.

Der Gegenstand darf maximal einen Meter neben dem zuvor gegangenen Weg liegen.

Nur bei zwei erfolgreichen Suchen ist die volle Punktzahl zu erreichen.

Durchführung zu 2.1 und 2.2

Der Leistungsrichter, der Prüfungsleiter, alle HF mit ihren angeleinten Hunden und gegebenenfalls eingesetzte Helfer begeben sich zusammen auf einen Feld- oder Waldweg, wo sie sich gemeinsam vorwärts bewegen.

An geeigneter Stelle geht der Leistungsrichter zurück, bzw. lässt sich von der Gruppe zurückfallen. Die Gruppe geht weiter vorwärts ohne sich umzusehen.

Der Leistungsrichter deponiert einen Gegenstand und schließt wieder zur Gruppe auf.

Nach ca. 50 Metern hält die Gruppe auf Anweisung des Leistungsrichters an.

Nun benennt der LR das Mensch-Hund-Team, dessen Gegenstand deponiert wurde. Das Team tritt ein wenig aus der Gruppe heraus und nimmt die Grundstellung ein.

Der Beagle wird je nach vorheriger Ansage abgeleint oder an die Schleppleine genommen.

Auf ein Hör- und/oder Sichtzeichen des Hundeführers nimmt der Beagle die Suche zügig auf.

Das verwendete Sichtzeichen darf grob in die Richtung des zuvor gegangenen Weges weisen, jedoch ist eine konkrete Einweisung des Hundes in die Richtung eines dem Hundeführer sichtig gewordenen Gegenstandes nicht erlaubt.

Der Beagle sucht nun eigenständig den verlorenen Gegenstand und zeigt ihn an, bzw. apportiert den Gegenstand.